

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 63.

Samstag den 17. März 1866.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Venedig hat mit dem Erkenntnissen vom 28. Februar l. J., 33. 2806, 2807, 2808, 2809 und 2841 nachbenannte Druckschriften verboten.

1. „La Santa Bottega, opuscolo anticlericale del Anticristo per l'istruzione del popolo. Milano, presso Luigi Cioffi editore, 1860“ — wegen des Verbrechens der Religionsstörung nach § 122 und Begehens nach § 302 St. G.

2. „La trista fine di una spia, ossia due vittime della barbaria Austriaca fatto accaduto in Milano il giorno 5 Giugno 1859, racconto storico di Giuseppe Meda. Milano 1859 presso l'Editore Giuseppe Zocchi“ — wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a St. G.

3. „L'amico di casa, Almanacco popolare illustrato, anno decimo terzo 1866, Firenze, tipografia Claudiana, 1865“ — wegen Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 St. G.

4. „Istruzione popolare. Il papa e il Vangelo per Giusto Portanuova. Milano, tipografia Lombardi 1866“ — wegen Verbrechens der Religionsstörung nach § 122 b St. G.

5. „Il Galo. Strenna profetica per l'anno 1866 di G. J. Pezzi, Venezia, tipografia Naretovich“ — wegen Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 des St. G.

(70--2)

Rundmachung.

Vom 3. April 1866 angefangen werden die Kassen der priv. österr. Nationalbank in Wien, Agram, Bieliß, Brünn, Debreczin, Fiume, Graz, Hermannstadt, Innsbruck, Kaschau, Klagenfurt, Krakau, Kronstadt, Laibach, Lemberg, Linz, Olmütz, Pest, Prag, Reichenberg, Temesvár, Triest und Troppau in Banknoten zahlbare Anweisungen von fünfzig Gulden aufwärts in jedem beliebigen Betrage gegenseitig auf einander ausstellen und die auf sie von den anderen dazu berechtigten Bankkassen ausgestellten Anweisungen einlösen.

Provisionstarife werden bei den genannten Bankkassen unentgeltlich erfolgt.

Wien, am 5. März 1866.

Von der Direktion der priv. österr. Nationalbank.

(71--2)

Rundmachung.

Zur Beistellung der Amtskleidung für die Diener der k. k. Bezirksämter in Krain werden:

- a) 170 $\frac{1}{2}$ Ellen mittelfeinen mohrengrauen $\frac{1}{4}$ Ellen breiten Tuches;
- b) 462 Stück größerer gelber Adlerknöpfe, und
- c) 210 Ellen grünen Zwillichs benöthiget.

Die Ablieferung des Tuches hat in drei Abschnitten zu je 10 $\frac{1}{2}$ Ellen und in 27 Abschnitten zu je 5 $\frac{1}{2}$ Ellen; jene des Zwillichs hingegen in Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung dieser Materialien wird bei der gefertigten Landesbehörde

am 22. März 1866,

Vormittags um 11 Uhr, die Offertverhandlung vorgenommen werden, bis zu welcher Stunde die mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen, mit den betreffenden Mustern belegten schriftlichen, gesiegelten und als „Offert“ äußerlich überschriebenen Angebote überreicht sein müssen, da spätere Offerte nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 12. März 1866.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Nr. 2661.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 63.

(602--3)

Nr. 1383.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 18. Dezember 1865 ohne Testament verstorbenen Grundbesizers Johann Verbiß von Oberbrusca Hb. - 3. 15 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

26. März 1866,

Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 3. März 1866.

(628--1)

Nr. 1144.

Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Johann Schauer von Stalldorf Nr. 5.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rudolfswerth wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Schauer von Stalldorf Nr. 5 mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gegeben.

Es haben wider denselben die Herren Wernecker & Jambacher von Augsburg die Klage auf Zahlung einer Waarenschuld von 415 fl. 24 kr. sub praes. 7. Dezember 1865, 3. 10.003 eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

15. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 allg. G. O. reasumirt und dem Gefлагten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem ihm aufgestellten Curator auf seine Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, 16. Februar 1866.

(629--1)

Nr. 1352.

Zweite und dritte exek. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikte vom 29. Dezember 1865, 3. 6074, in der Exekutionssache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Herrn Franz Futter von Garzharenz pto. 630 fl. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungs-Tagssagung am 2. März d. J. kein Kauflustiger erschien, weshalb es bei den auf den

3. April und

1. Mai 1866,

angeordneten Feilbietungs-Tagssagungen zu verbleiben hat.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 11. März 1866.

(632--1)

Nr. 1268.

Exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 17. Juli 1865, 3. 2159, wird in der Exekutionssache der Helena Sluga und Maria Zaverntil gegen Jakob Zaverntil von Greda pto. 259 fl. 70 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung die Realität des Jakob Zaverntil sub Haus Nr. 79 in Greda ad Grundbuch Voic neuerlich die Tagssagungen auf den

10. April,

11. Mai und

9. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem früheren Anhang angeordnet worden seien.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 4. März 1866.

(633--1)

Nr. 1567.

Zweite exek. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird mit Beziehung auf das Edikt vom 29. Dezember 1865, 3. 6472, bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Georg Archer von Zirkniz gegen Anton Schega von dort pto. 45 fl. auf den 9. März angeordneten ersten Feilbietungs-Tagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, daher am

7. April 1866,

Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei die zweite abgehalten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 10. März 1866.

(635--1)

Nr. 731.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des verstorbenen Jakob Schibert von Freithof.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. Jänner 1866 ohne Testament verstorbenen Jakob Schibert von Freithof eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

20. April 1866,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 9. Februar 1866.

(630--1)

Nr. 1442.

Zweite und dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikte vom 30. Dezember 1865, 3. 6338, in der Exekutionssache des Jakob Blazon gegen Anton Miklandić von Kaltenfeld pto. 63 fl. 90 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zu der ersten Realfeilbietungs-Tagssagung am 6. März d. J. kein Kauflustiger erschien, weshalb es bei den auf den

6. April und

11. Mai 1866,

anberaumten Tagssagungen zu verbleiben hat.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 11. März 1866.

(636--1)

Nr. 1272.

Zweite und dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 1. Jänner d. J. 3. 1 wird bekannt gemacht, es werde bei dem Umstande, als zur ersten auf den 2. März d. J. anberaumten exek. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, zu den zwei letzten auf den

3. April und

2. Mai 1866,

angeordneten exek. Feilbietungen der dem Josef Apej von Krainburg gehörigen Realität geschritten werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 2. März 1866.

(634--1)

Nr. 694

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Lenarčić von Oberlaibach ad recep. Andreas Saller von Kranz gegen Georg und Johann Vidiz von St. Georgen, wegen aus dem Urtheile vom 5. Juli 1859, 3. 2176, schuldiger 420 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Pfarrhofes St. Georgen sub Urb.-Nr. 4 vorfindenden, zu St. Georgen liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 840 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den

11. April,

12. Mai und

11. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintengegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 8. Februar 1866.

(496--3)

Nr. 1599.

Bekanntmachung

an die unbekannt wo befindlichen Johann Petermann und Simon Gregori, sowie deren allfällige Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksamte Kronau als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Johann Petermann und Simon Gregori, sowie deren allfälligen Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider sie Kasper Pollak von Neumarkt durch Dr. Pollak die Klage auf Verjähr.-Erklärung mehrerer zu ihren Gunsten bei der Realität sub Urb.-Nr. 544 ad Weißenfels versicherten Sapposen überreicht und es sei die diesfällige Tagssagung auf den

22. Mai 1866

angeordnet worden, zu welcher sie selbst zu erscheinen um so mehr aufgefordert werden, als sonst die obgedachte Streit-sache mit dem ihnen bestellten Kurator Herrn Anton Frißar von Kronau durchgeführt werden würde.

k. k. Bezirksamt Kronau als Gericht, am 29. September 1865.